



BÄK-Curriculum

Medizinethik

1. Auflage
Berlin, 23.09.2022

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 08.03.2021 beschlossen; zuletzt geändert am 23.09.2022 (s. Kapitel Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das vorliegende BÄK-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen erarbeitet worden:

- Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer (ZEKO)
- Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1	Kursstruktur	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....	5
2.4	Empfehlungen zu didaktischen Methoden	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien.....	5
2.6	Qualifikation des wissenschaftlichen Leiters	5
2.7	Qualifikation der beteiligten Referenten	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum.....	6
2.9	Anwesenheit.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise.....	6
2.11	Lernerfolgskontrolle.....	6
2.12	Evaluation	6
2.13	Fortbildungspunkte	6
2.14	Ausstellung der Teilnahmebescheinigung.....	6
3	Aufbau und Umfang.....	7
4	Inhalte und Struktur	8
4.1	Modul I – Medizinethik – Einführung und Grundlagen (10 UE).....	8
4.2	Modul II – Ethische Entscheidungsfindung und Ethikberatung (10 UE).....	9
4.3	Modul III – Ethik in der Gesundheitspolitik und Organisationsethik (10 UE)	10
4.4	Modul IV – Ethische Entscheidungsfindung in speziellen Praxisfeldern (10 UE).....	11
5	Dokumenteninformation	12

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Im Alltag der Patientenversorgung und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig zum Teil kontrovers diskutierte ethische Fragen. Die Medizinethik als interdisziplinäres und interprofessionelles Arbeitsgebiet bietet theoretische und methodische Grundlagen, um diese Fragen systematisch und strukturiert zu bearbeiten.

Das BÄK-Curriculum „Medizinethik“ wendet sich an Ärztinnen und Ärzte in der stationären und ambulanten Versorgung, die ihre Kompetenzen im Umgang mit ethischen Fragen in der Medizin erweitern möchten. Insbesondere richtet es sich auch an Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer weiterführenden Tätigkeit im Bereich „Ethikberatung“ haben, sei es in der außerklinischen Ethikberatung oder in einem klinischen Ethikkomitee. Neben einer Einführung in die Grundlagen der Medizinethik erhalten die Kursteilnehmenden einen Einblick in zentrale ethisch wie auch rechtlich relevante Themen der Gesundheitsversorgung, aber auch in konkrete Problemfelder. Zudem werden in den Modulen auch forschungsethische und organisationsethische Fragestellungen in Medizin und Gesundheitswesen behandelt.

Ergänzend zur Vermittlung von Kenntnissen werden im Verlauf des BÄK-Curriculums auch die Fertigkeiten eingeübt, durch welche die moralische Sensibilität der Ärztinnen und Ärzte in der ärztlichen Praxis gefördert und die Kompetenzen im Umgang mit schwierigen ethischen Fragestellungen gestärkt werden.

Die Einführung in unterschiedliche Formen der Ethikberatung im stationären und außerklinischen Bereich sowie praktische Übungen zu ethischen Fallbesprechungen sind weitere Bestandteile des BÄK-Curriculums.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Struktur

Die Gesamtstundenzahl des BÄK-Curriculums „Medizinethik“ beträgt 40 UE und setzt sich aus vier Modulen zusammen.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit abzuhandeln, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer“ zu beachten.

2.4 Empfehlungen zu didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Der eLearning-Anteil sollte 20 % nicht überschreiten.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6 Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters

Der verantwortliche Kursleiter (Wissenschaftliche Leiter) muss Arzt sein und eine medizinethische Qualifikation sowie mehrere Jahre Erfahrung in der Medizinethik nachweisen können. Darüber hinaus soll er bereits mehrere Jahre als Dozent tätig gewesen sein und über didaktische Kompetenzen verfügen.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme am eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Die abschließende Lernerfolgskontrolle findet statt, wenn alle Module erfolgreich absolviert wurden. Sie kann schriftlich oder mündlich in unterschiedlicher Form gestaltet sein, z. B. als Projektarbeit, Referat, Fallstudie, Kolloquium oder als Test mit Multiple Choice-Fragen.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung der Teilnahmebescheinigung

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte BÄK-Curriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus. Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, sind die BÄK-Curricula ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum „Medizinethik“		40 UE
Modul I	Medizinethik - Einführung und Grundlagen	10 UE
Modul II	Ethische Entscheidungsfindung und Ethikberatung	10 UE
Modul III	Ethik in der Gesundheitspolitik und Organisationsethik	10 UE
Modul IV	Ethische Entscheidungsfindung in speziellen Praxisfeldern	10 UE
Lernerfolgskontrolle		

UE = Unterrichtseinheit = 45 Min.

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Medizinethik – Einführung und Grundlagen (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer ist mit den Grundlagen der philosophischen und der medizinischen Ethik, u. a. mit den Stärken und Schwächen der verschiedenen Begründungsansätze sowie den medizinethischen Prinzipien ärztlichen Handelns, vertraut. Der Teilnehmer vertieft sein Verständnis für die Bedeutung der Patientenselbstbestimmung, die verschiedenen Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung (einschließlich der damit verbundenen ethischen Konzepte) sowie für die ethischen Fragestellungen im Kontext der interprofessionellen Zusammenarbeit und von interkulturellen Behandlungssituationen. Der Teilnehmer kann die diesbezüglichen medizinethischen Fragestellungen herleiten und reflektieren. Die Kenntnisse der rechtlichen Normen in Bezug auf die Arzt-Patienten-Interaktion werden vertieft und können von ethischen Normen differenziert werden.

Lerninhalte:

- Grundlagen der philosophischen und medizinischen Ethik
 - Deontologische und konsequentialistische Ansätze
 - Narrative, kasuistische und beziehungsethische Ansätze
 - Ärztliches Ethos und medizinische Ethik
 - Medizinethische Prinzipien
- Medizinethik und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Medizinethik und Interkulturalität
- Patientenautonomie, Informierte Einwilligung und Partizipative Entscheidungsfindung
- Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung
- Rechtliche Anforderungen an die Arzt-Patient-Interaktion

Praktischer Teil:

Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.2 Modul II – Ethische Entscheidungsfindung und Ethikberatung (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer versteht die der ethischen Entscheidungsfindung zugrundeliegenden Kriterien und Prozesse und kann diese im Hinblick auf bestimmte Behandlungssituationen argumentativ vertreten und umsetzen. Er vertieft sein Verständnis für die Konzepte und Instrumente zur Wahrung der Selbstbestimmung von Patienten mit eingeschränkter oder fehlender Entscheidungsfähigkeit. Er kennt die Ziele, Aufgaben und Methoden der Ethikberatung als Unterstützung in schwierigen ethischen Entscheidungssituationen und die Bedeutung einer interprofessionell ausgestalteten ethischen Entscheidungsfindung.

Lerninhalte:

- Kriterien der Entscheidungsfindung
 - Therapieziel und medizinische Indikation
 - Aufklärung, Einwilligung, Einwilligungsfähigkeit
- Therapiezieländerung, Sedierung in der Palliativmedizin, Tötung auf Verlangen, Beihilfe zum Suizid
- Entscheidungsfindung bei einwilligungsunfähigen Patienten
 - Advance Care Planning
 - Patientenverfügung und andere vorsorgliche Willensbekundungen
 - Benennung einer Vertrauensperson (Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung, u. a. Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV))
- Gestaltung einer interprofessionell getragenen Ethikkultur im klinischen Alltag
- Aufgaben, Modelle und Implementierung von Ethikberatung (u. a. Fortbildungen, Fallbesprechungen, Leitlinien)
 - Formen und Methoden der ethischen Fallbesprechung

Praktischer Teil:

Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.3 Modul III – Ethik in der Gesundheitspolitik und Organisationsethik (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer ist mit den wesentlichen ethischen Prinzipien des Gemeinwesens, den sozioökonomischen Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitssystem und den aktuellen ethischen, sozialen und rechtlichen Herausforderungen vertraut. Er kennt den Einfluss von ökonomischen und rechtlichen Faktoren auf Behandlungsentscheidungen und kann Handlungsstrategien zum Umgang damit aus ethischer Sicht bewerten. Er weiß um die Fehlbarkeit in der Medizin und kann diese aus ethischer und juristischer Perspektive reflektieren. Er ist in der Lage, aktuelle Konflikte und Spannungsfelder zu identifizieren und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Lerninhalte:

- Gesellschaftliche und politische Verantwortung zur Erhaltung von Gesundheit
- Medizin und Ökonomie
- Priorisierung und Verteilungsgerechtigkeit
- Ethik in Organisationen des Gesundheitswesens
- Fehlbarkeit in der Medizin, Fehlerkultur nach medizinethischen Kriterien
- Qualitätssicherung nach medizinethischen Prinzipien
- Digitalisierung und ethische Prinzipien (u. a. elektronische Assistenzsysteme, Roboter, Umgang mit Daten)

Praktischer Teil:

Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.4 Modul IV – Ethische Entscheidungsfindung in speziellen Praxisfeldern (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erwirbt einen Überblick zu den Grundlagen der ethischen Entscheidungsfindung in den untenstehenden Praxisfeldern. Für ausgewählte Praxisfelder (mindestens zwei) wendet er das erworbene Wissen an, indem ethische Fragestellungen hergeleitet, reflektiert und einer ethischen Abwägung unterzogen werden. Die rechtlichen Normen können in Bezug auf die konkreten Praxisfelder von ethischen Normen differenziert und deren Zusammenwirken reflektiert werden.

Lerninhalte:

- Humangenetik (u. a. Pränataldiagnostik, Klonen, genetische Beratung)*
- Schwangerschaftsabbruch*
- Kinder- und Jugendmedizin (Spannungsfeld ärztliche Fürsorge, kindlicher Wille, Elternrecht und elterliche Verantwortung)
- Intensiv- und Notfallmedizin
- Organtransplantation
- Psychiatrie
- Wunscherfüllende Medizin
- Forschung mit Menschen
- Versorgung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und/oder Behinderungen
- Pflege

[Die hier gelisteten Praxisfelder stellen keine abschließende Auflistung dar. Zu beachten ist, dass bei der Auswahl der zwei Praxisfelder, auf die das erworbene Wissen angewendet werden soll, die ethische Abwägung unterschiedliche Themenbereiche abdeckt. Aus diesem Grund sollen z. B. die in der Auflistung mit Sternchen* versehenen Praxisfelder nicht gemeinsam in einem Kurs vertieft werden.]

Praktischer Teil:

Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 08.03.2021	Erstfassung	Vorstand BÄK am 08.03.2021
1. Auflage in der Fassung vom 23.09.2022	– Aktualisiertes Layout – Redaktionelle Anpassungen	Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ am 23.09.2022